

Außer den obigen unter 1—5 erwähnten, bereits ausgezahlten Summen wurden in 1878 noch folgende Beträge aus dem Meliorationsfonds bewilligt, bis jetzt aber noch nicht verausgabt:

1. Der Gemeinde Hinzert für Drainagen	400,— M.
2. Der Gemeinde Hochkirchen für Bachregulirungen	460,— „
3. Der Localabtheilung Trier des landwirthschaftlichen Vereins Zuschuß zu den Kosten für die Einrichtung eines Obstnutter- und Mustergartens in Trier	1 250,— „
4. Der Gemeinde Colverath für Wiesen-Meliorationen	75,— „
5. Der Gemeinde Niederadenau desgleichen	300,— „
6. Fernerer Beitrag zu den Kosten der Senkung des Meerfelder Maares	1 500,— „
7. Der Gemeinde Greinrath für Waldculturen	400,— „
Summe	4 385,— M.

Auf dem oben bereits nachgewiesenen Bestande des Ständefonds von . 574 037,61 M. ruhen an einmaligen, noch nicht abgehobenen Bewilligungen:

a. Der Gemeinde Martinstein zum Brückenbau (Verhdlg. des 19. Landt. S. 172)	3 000,— M.
b. Der Gemeinde Waldbreitbach desgleichen (Verhdl. des 19. Landt. S. 171 und des 20. Landt. S. 147)	6 000,— „
c. Professor aus'm Weerth Restzahlung für das Inventar Rhein. Baudenkmäler	4 500,— „

Sodann wird vorgeschlagen, bei dem jetzigen günstigen Stande des Ständefonds, an Stelle der jährlichen Ueberweisung der Zinsen und Amortisation für die Blindenanstalt Düren, den ganzen zur Zeit noch nicht getilgten Darlehnsbetrag mit Zinsen bis 1. Juli 1879 der Hülfskasse zurückzuzahlen mit

187 117,50 „

Summe 200 617,50 M.

Bleiben disponibel 373 420,11 M.

Angelegenheiten der niedern landwirthschaftlichen Schulen, so wie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

1. Die Wald- und Obstbauschule zu Bitburg entwickelte auch im Laufe des Jahres 1878 eine gleich erfreuliche Thätigkeit, wie im Vorjahre.

Die Anstalt wurde von 19 Schülern besucht und sah der Provinzial-Verwaltungsrath, mit Rücksicht auf die erweiterte Wirksamkeit der, Anfangs nur auf eine Zahl von 8 Schülern berechneten, Schule sich veranlaßt, den Zuschuß für dieselbe vom Jahre 1878 ab von 900 auf 1 300 M. jährlich zu erhöhen, auch einem dringenden Antrage des Curatoriums der landwirthschaftlichen Schule, um Bewilligung der Mittel zur Errichtung einer Ackerbauschule dahin zu entsprechen, daß für diesen Zweck ein weiterer Zuschuß von jährlich 3 200 M. mit dem Anheimgen bewilligt wurde, die Ackerbauschule mit der Obst- und Waldbauschule zu vereinigen. Das Curatorium hat diese Vereinigung eintreten lassen und wurde die Anstalt von 50 Schülern besucht.

Von den bewilligten Zuschüssen wurden	1 300 M. — Pf.
für das ganze Jahr und 3 200 M. für die Zeit vom 1. Mai bis Ende	
1878 mit	2 133 „ 33 „
	<hr/>
im Ganzen also	3 433 M. 33 Pf.

gezahlt.

2. Wald- und Obstbauschule in Wittlich.

Ein vollständiger Kursus für den Wald- und Obstbau hat bei dieser Schule auch im Jahre 1878 nicht abgehalten werden können und ist derselben deshalb ein Zuschuß aus Provinzialfonds nicht gegeben worden.

3. Die Obst-, Wald- und Weinbauschule zu Merl. Dieselbe hatte auch während des Jahres 1878 eine Frequenz von nur 3 Schülern. Der Unterricht hatte dieselbe Ausdehnung, wie im Jahre 1877. Sodann wurden 2 500 Wildlinge für den Obstbau gepflanzt und 4 Kilo Samen von Obst- und Waldbäumen gesät.

Die Entscheidung über eine etwaige der Anstalt aus Provinzialfonds zu gewährende Beihilfe wurde vorbehalten.

4. Die landwirthschaftliche Winterschule zu St. Wendel. Sie wurde von 22 Schülern besucht und war in lehrplanmäßiger Weise auch während des Jahres 1878 thätig.

Nachdem Seitens des Curatoriums der Anstalt, in eingehender Darlegung der Verhältnisse der Schule, nachgewiesen worden war, daß zu deren gedeihlichem Fortbestehen eine Erhöhung des seitherigen Zuschusses aus Provinzialmitteln von 1 800 M. um 1 650 M. erforderlich sei, bewilligte der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von dieser Summe ausnahmsweise und nur für das Jahr 1878 den Betrag von 1 050 M., während die Provinz den Rest mit 600 M. übernahm, so daß der Gesamtzuschuß aus provinzialständischen Mitteln in 1878 2 400 M. betrug.

5. Die landwirthschaftliche Winterschule zu Simmern war ebenfalls in gleicher Weise, wie während des Jahres 1877 thätig. Sie wurde von 25 Schülern besucht und erhielt den seitherigen Jahreszuschuß von 750 M. auch für 1878.

6. Die landwirthschaftliche Schule in Gummersbach wurde von 19 Schülern besucht und erhielt gleichfalls den seitherigen Zuschuß von 2 400 M. auch für das Schuljahr 1877/78 und zwar 1 200 M. noch aus den Mitteln des Etats von 1877, 1 200 M. aus denen des Etats von 1878.

7. Die Ackerbauschule zu Saarburg.

Die vom 1. October 1877 ab eingetretene Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialfonds hat die Annahme eines eigenen ständigen zweiten Lehrers für die Anstalt ermöglicht und dadurch, nach dem Berichte des Direktors der Anstalt, zur Vertiefung des Unterrichts wesentlich beigetragen.

Die Anstalt wurde von 25 Schülern besucht und erhielt an Beihilfen aus Provinzialfonds in 1878 zunächst den Rest des außerordentlichen Zuschusses für 1877 mit 153 M. 75 Pf. und dann den ordentlichen und außerordentlichen Jahreszuschuß mit 7 065 M., sowie die vom 1. Juli 1878 ab eingetretene Erhöhung der Miethe für das Schullokal mit 150 M., zusammen also 7 368 M. 75 Pf.

8. Der Landwirthschaftsschule in Cleve wurde der durch den 25. Provinzial-Landtag (Verh. S. 109) für die Statsperiode 1878 und 1879, bewilligte Jahreszuschuß von 4500 M. gezahlt.

Dem Curatorium der Anstalt gehört nach §. 3 der Statuten ein Vertreter der provinzialständischen Verwaltung an, als welcher das Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes, Herr von Bünninghausen und als dessen Stellvertreter das Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes, Herr von Heister gewählt wurden.

Die sämmtlichen Zahlungen, welche aus der Tit. XIII. des Hauptstats für landwirthschaftliche Zwecke bereitgestellten Summe von 30600 M. in 1878 geleistet wurden, betragen:

1. An die landwirthschaftliche Schule in Bitburg	3 433 M. 33 Pf.
2. " " " " Winterschule in St. Wendel	2 400 " — "
3. " " " " " " Simmern	750 " — "
4. " " " " " " Gummersbach	1 200 " — "
5. " " Ackerbauerschule in Saarburg	7 368 " 75 "
6. " " Landwirthschaftsschule in Cleve	4 500 " — "

Ferner wurden gezahlt:

7. der Gemeinde Bettenfeld Zuschuß zu den Kosten von Obstbaum- pflanzungen am Rosenberge	400 " — "
8. der Gemeinde Birgel für Wiesenmeliorationen	1 500 " — "
9. Den Gemeinden Saybey und Lessenich für Waldkulturen	900 " — "
	<hr/>
	Summe 22 452 " 08 "

Sodann sind bewilligt aber noch nicht gezahlt:

1. Zuschuß an den Kreis Merzig zu den Kosten eines Saatkamps	2 000 M.
2. Außerordentlicher Zuschuß an die landwirthschaftliche Schule zu Simmern zur Vermehrung ihres Inventars	600 "

während über einige andere Unterstützungs-Anträge der Beschluß noch vorbehalten ist und deshalb der 1878 noch nicht verausgabte Betrag in Restausgabe geführt wird.

Nachdem Seitens des 25. Provinzial-Landtages (Verh. S. 88.) dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Direktive dahin ertheilt worden, daß der, Tit. XIII. des Hauptstats: „Zu landwirthschaftlichen Zwecken“, vorgesehene, Betrag von 30600 M. jährlich ganz zur Verwendung kommen möge, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath, zunächst die gutachtliche Aeußerung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen, sowohl wegen dieser Verwendung, als auch wegen künftiger Organisation der aus provinzialständischen Fonds seither unterstützten landwirthschaftlichen Lehranstalten und der auf dem Gute Desdorf zu errichtenden Schule einzuholen. Dieses Gutachten ist eingegangen und spricht sich dafür aus, jene Fonds vorzugsweise zur Vermehrung der landwirthschaftlichen Winterschulen zu verwenden. Der Provinzial-Verwaltungsrath war der Ansicht, daß, wenn man auch im Allgemeinen den gemachten Vorschlägen beitreten könne, es doch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und prinzipielle Bedeutung der Sache nicht für angemessen zu erachten sei, schon jetzt durch Ueberweisung von Fonds der definitiven Entscheidung des Provinzial-Landtages vorzugreifen. Diese Ueberweisung erschien auch schon im Hinblick darauf nicht zulässig, daß über den größeren Theil der Fonds für die nächste Zeit im Interesse bereits bestehender landwirthschaftlicher Schulen verfügt war, auch die Reservirung einer gewissen Summe wünschenswerth gefunden werden mußte, um sonstigen Anträgen für landwirthschaftliche Zwecke entsprechen zu können.